

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 7107 - 00

Stuttgart, 04.06.2008

Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 23.05.2008
Betreff Gebührenentlastung durch neue Abfallbehälter – nicht jeder kommt in den Genuss?!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu den vier in der Anfrage vom 23.05.2008 enthaltenen Fragestellungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1:

Es trifft zu, dass der AWS in einem Maßnahmeplan zur Restrukturierung der Entsorgungslogistik auch weitere Größen von Abfallsammelbehältern (ASB), u. a. solche nach der Europäischen Norm (EN) 840 – Teil 2, mit 770 Liter Nennvolumen vorgeschlagen hat. Über diese Vorschläge wurde bislang jedoch noch nicht endgültig entschieden.

Zu Ziffer 2:

Falls die o. g. ASB eingeführt werden, ergeben sich daraus keine über die in der Abfallwirtschaftssatzung für die Landeshauptstadt Stuttgart – AfS – hinausgehenden Anforderungen an die Stellplätze. Es kommt hinzu, dass ein ASB mit 770 Liter weniger Stellfläche erfordert als z. B. drei ASB mit 240 Liter.

Zu Ziffer 3:

Wie sich aus der beigefügten Anlage ergibt, haben zahlreiche andere, mit Stuttgart vergleichbare Kommunen in Deutschland ASB mit 550 bis 770 Liter schon seit Jahrzehnten eingeführt.

Zu Ziffer 4:

Eine Aussage zu einer möglichen Gebührensenkung kann derzeit noch nicht gemacht werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein ASB mit 770 Liter Volumen eine deutlich günstigere Gebühr haben wird als drei ASB mit 240 Liter, obwohl damit 50 Liter mehr Volumen zur Verfügung stehen.

Dr. Wolfgang Schuster

Anlage: Auszug aus INFA-Gutachten vom Januar 2006

Verteiler
<Verteiler>